## 5.6. Urkunde



## I. Ausfertigung

25

- Urkundenrolle Nr. 16/2019 -



Verhandelt

zu Herten am 16.10.2019

Vor der unterzeichnenden

Notarin

XXXXXXXX

mit dem Amtssitz in Herten

erschienen heute:

1. Frau XXXXXXXXX

, geb. am 17.06.1940,

wohnhaft XXXXXXXXX 45699 Herten

- nachstehend Übertragungsgeber genannt -

sowie deren Kinder

2. HerrXXXXXXXXXX

geb. am 08.06.1964,XXXXXXXXX

45699 Herten

- nachstehend Übertragungsnehmer genannt -

3. Herr XXXXXXXXX geb. am 16.04.1968, XXXXXXXXX

20459 Hamburg

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer Lichtbildausweise.

Die Notarin belehrte über die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Ziffer 7 BeurkG.

Daraufhin wurde erklärt, dass weder die Notarin noch ein anderer Rechtsanwalt ihres

Büros in derselben Angelegenheit außerhalb des Notaramtes bereits tätig war oder

ist.

Die Erschienenen erklärten zu meiner notariellen Niederschrift folgenden:

## Übertragungsvertrag nebst Auflassung

## § 1 Grundbuchstand

Die Erschienene zu 1. ist Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Recklinghausen, Grundbuch von Herten, Blatt 6860, lfd. Nr. 1, Gemarkung Herten, Flur 45, Flurstück 173, Gebäude- und Freifläche Zehlendorfer Str. 3, 1.165 m² groß.

- nachfolgend Grundbesitz genannt -.

Das Grundstück ist wie folgt belastet:

#### Abt. II:

Ifd. Nr. 1 Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zugunsten der Stadt Herten.

Abt. III:

ffd. Nr. 6 XXXXXXXXX

207

#### XXXXXXXX

lfd. Nr. 6.1 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 6.2 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 7 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 8 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 9 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 10 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 11 XXXXXXXXX

lfd. Nr. 12 XXXXXXXXX

22

#### XXXXXXXXX

Die Notarin hat das Grundbuch am 07.10.2019 elektronisch eingesehen und hat die Aktualität des Grundbuchs heute elektronisch feststellen lassen.

Die Erschienenen zu 1. und 2. beantragen, das Recht Abt. II lfd. Nr. 1 im Grundbuch zu löschen. Die Rechte in Abt. III lfd. Nrn. 7 bis 12 werden von dem Übertragungsnehmer übernommen.

Der Übertragungsnehmer übernimmt ferner die den in Abt. III lfd. Nrn. 6, 6.1 und 6.2 eingetragenen Grundschulden zu Grunde liegenden Darlehen zur alleinigen Haftung und stellt den Übertragungsgeber insoweit und auch im Hinblick auf die persönliche Grundschuldhaftung im Innenverhältnis von jeglicher Haftung frei. Der Übertragungsnehmer verpflichtet sich sämtliche Raten auf die Darlehen pünktlich und regelmäßig zu zahlen.

Trotz des Hinweises der Notarin wünschen die Beteiligten nicht, dass bei den eingetragenen Gläubigern eine Haftentlassung des Übertragungsgebers eingeholt wird. Dem Übertragungsgeber ist bekannt, dass er im Außenverhältnis gegenüber den eingetragenen Gläubigern sowohl für die Rückzahlung der Darlehen, als auch aus den Grundschulden weiterhin persönlich haftet.

## § 2 Übertragung/Erbauseinandersetzung

Der Übertragungsgeber überträgt im Wege der vorweggenommenen Erbfolge den in § 1 näher bezeichneten Grundbesitz auf den dies annehmenden Übertragungsnehmer unter Ausschluss sämtlicher Mängelansprüche.

Der Erschienene zu 3. verzichtet gegenständlich beschränkt auf den in § 1 näher bezeichneten Grundbesitz auf sämtliche Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche für sich und seine Kinder gegenüber dem Übertragungsgeber der diesen Verzicht hiermit annimmt.

#### \$3

#### Wohnungsrecht

Der Übertragungsnehmer räumt hiermit dem Übertragungsgeber ein lebenslanges kostenfreies Wohnungsrecht unter Ausschluss des Eigentümers an allen Räumen des aufstehenden Gebäudes ein.

Daneben ist die Berechtigte berechtigt, alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Anlagen und Einrichtungen, auch die Gartenfläche mitzubenutzen.

Schuldrechtlich wird vereinbart:

Die Ausübung des Wohnungsrechts kann Dritten nicht überlassen werden. Das Wohnungsrecht erlischt, wenn die Berechtigte die Wohnung gleich aus welchem Grund auf Dauer nicht mehr nutzen kann.

Die Berechtigte hat die Schönheitsreparaturen in der Wohnung auf ihre Kosten durchzuführen. Die auf den Grundbesitz entfallenden Nebenkosten einschließlich aller sonstigen öffentlichen und privaten Lasten hat die Berechtigte anteilig zu tragen.

Der Übertragungsnehmer darf Umbauarbeiten oder sonstige Veränderungen der Wohnung nur mit Zustimmung der Berechtigten vornehmen.

Die Erschienenen zu 1. und 2. bewilligen und beantragen in das Grundbuch von Herten, Blatt 6860 das vorbestellte Wohnungsrecht als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Übertragungsgebers mit der Maßgabe einzutragen, dass zur Löschung des Rechts der Nachweis des Todes der Berechtigten genügen soll.



Der jährliche Wert des Wohnungsrechtes beträgt 6.000,00 €.

# § 4 Rückübertragung

Der jeweilige Übertragungsnehmer ist verpflichtet, den auf ihn übertragenen

Grundbesitz an den Übertragungsgeber zurück zu übereignen, wenn in dessen Person einer der nachfolgenden Fälle eintritt und der Übertragungsgeber das Rückforderungsverlangen stellt. Die Rückübereignung des Grundbesitzes kann von demjenigen Übertragungsgeber verlangt werden,

- wenn der Übertragungsnehmer zu Lebzeiten des Übertragungsgebers, den Grundbesitz ohne schriftliche Zustimmung des Übertragungsgebers veräußert oder belastet;
- wenn der Antrag gestellt wird, über das Vermögen des Übertragungsnehmers ein Insolvenzverfahren zu eröffnen oder der Antrag gestellt wird, dass der Übertragungsnehmer ein Vermögensverzeichnis abzugeben und dessen Richtigkeit an Eides Statt zu versichern hat und der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 2 Monaten zurückgewiesen oder zurückgenommen wird;
- wenn die Zwangsvollstreckung in den übertragenen Grundbesitz betrieben wird;
- wenn der Übertragungsnehmer vor dem Übertragungsgeber verstirbt;
- wenn in der Person des Übertragungsnehmers ein Grund besteht, der die Pflichtteilsentziehung rechtfertigt,
- die Ehe des Übertragungsnehmers rechtskräftig geschieden wird.

Das Rückübereignungsverlangen kann nur durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein innerhalb einer Frist von einem Jahr gestellt werden, ab dem der Übertragungsgeber von den Tatsachen Kenntnis erlangt hat, die sie zur Geltendmachung des Anspruchs berechtigen. Das Recht, die Rückübertragung zu verlangen, kann nicht veräußert oder verpfändet werden. Es geht nicht auf die Erben über. Im Fall der Geltendmachung der Rückübertragung hat der Übertragungsgeber von dem Übertragungsnehmer bestellte Grundpfandrechte und die durch sie gesicherten Verbindlichkeiten zu übernehmen, sofern es sich hierbei um Grundpfandrechte handelt, die bereits heute bestehen oder die von dem Übertragungsnehmer im Einverständnis mit dem Übertragungsgeber bestellt worden sind. Alle anderen, aufgrund dieses Vertrages erbrachten Leistungen sind nicht zu erstatten. Zur Löschung des Rechts soll die Vorlage der Sterbeurkunde der Berechtigten ausreichen.

Die Beteiligten bewilligen und beantragen die Eintragung einer auf den Tod des Übertragungsgebers befristete Rückauflassungsvormerkung zugunsten des Übertragungsgebers im gleichen Rang mit dem Wohnungsrecht in das Grundbuch auf den gesamten Grundbesitz, wobei zur Löschung des Rechts die Vorlage der Sterbeurkunde ausreichen soll.



## § 5 Besitz, Nutzen, Lasten

Die Übergabe des Grundbesitzes auf den Übertragungsnehmer erfolgt mit der Eigentumsumschreibung.

Der Besitz und die Nutzungen, die Lasten und die Gefahr einschließlich aller Sachversicherungen sowie die Verkehrssicherungspflicht gehen mit der Eigentumsumschreibung auf den Übertragungsnehmer über.

## § 6 Bergschadenregelung

Etwaige Bergschadenersatzansprüche – soweit sie bestehen - werden hiermit unentgeltlich auf den Übertragungsnehmer mit übertragen und abgetreten, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an. Der Übertragungsnehmer nimmt diese Übertragung und Abtretung auf sich hiermit an.

# § 7 Erschließungs- und Anschlusskosten

Erschließungsbeiträge sowie Beiträge und Anschlusskosten nach dem Kommunalabgabengesetz trägt der Übertragungsnehmer für Bescheide die ab der Eigentumsumschreibung erlassen werden.

Kosten, die vorher entstanden sind, trägt der Übertragungsgeber, auch wenn sie noch nicht bekannt oder festgesetzt sind und unabhängig von Adressaten etwalger. Bescheide. Im Hinblick darauf, dass die vorstehenden Vereinbarungen nur im

gegenseitig, sich von jeglicher weiteren Inanspruchnahme seitens der Gemeinde freizustellen.

## § 8 Vormerkung

Die amtierende Notarin wies darauf hin, dass der Anspruch auf Eigentumsumschreibung durch Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch dinglich sicherbar ist. Nach Belehrung über Sinn und Bedeutung der Auflassungsvormerkung und Gefahren bei Nichteintragung wird auf die Eintragung einer derartigen Auflassungsvormerkung im Grundbuch verzichtet.

## § 9 Auflassung

Sodann erklärten die Vertragsparteien die

## Auflassung

wie folgt:

Wir sind uns darüber einig dass der in § 1 bezeichnete Grundbesitz von dem Übertragungsgeber auf den Übertragungsnehmer übergeben soll.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass in der Auflassungserklärung eine Bewilligung zur Eigentumsumschreibung nicht enthalten ist. Sie bevollmächtigen hiermit die amtierende Notarin die Bewilligung und den Antrag auf Eigentumsänderung in dem Grundbuch zu erklären.

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass nur die amtierende Notarin oder ihr Vertreter im Amt sowie Herr Notar XXXXXXXXX allein die Anträge auf Rechtsänderung stellen kann. Die beurkundende Notarin wird ermächtigt, Anträge aus dieser Urkunde getrennt oder eingeschränkt zu stellen und in gleicher Art zurückzuziehen.

## § 10 Vollzugsauftrag

Alle Beteiligten beauftragen und bevollmächtigen die amtierende Notarin, ihren amtlichen Vertreter und Nachfolger im Amt sowie Herrn NotarXXXXXXXX

- sie im Grundbuchverfahren uneingeschränkt zu vertreten,
- die zur Wirksamkeit und für den Vollzug dieser Urkunde erforderlichen
   Genehmigungen und Erklärungen anzufordern, entgegenzunehmen und als Eigenurkunde abzugeben.

Der Übertragungsgeber beauftragt die Notarin weiter, alle etwa zur vertragsmäßigen Freistellung des Kaufgegenstandes erforderlichen Unterlagen zu beschaffen.

Ferner wird die Notarin beauftragt, die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes einzuholen und mit Wirkung für die Vertragsparteien in Empfang zu nehmen.

#### 5 11

#### Vollmacht

Die Beteiligten bevollmächtigen hiermit die Notariatsfachangestellten

- XXXXXXXXX
- XXXXXXXXX

beide dienstansässig bei der amtierenden Notarin, je einzeln und befreit von § 181 BGB, Erklärungen, Bewilligungen und Anträge materiell- und formellrechtlicher Art zur Ergänzung oder Änderung des Vertrages abzugeben, soweit diese zur Behebung behördlicher oder gerichtlicher Beanstandungen zweckdienlich sind.

Die Vollmacht soll durch den Tod der Vollmachtgeber nicht erlöschen und ist von der Wirksamkeit des Vertrages nicht abhängig. Die Vollmacht erlischt mit der vollständigen Abwicklung dieses Vertrages.



## § 12

#### Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Kosten für die zu Gunsten des Übertragungsgebers einzutragenden Rechte sowie die Kosten für die einzuholenden Erklärungen und Genehmigungen sowie etwaige Steuern trägt der Übertragungsnehmer. Die Kosten die für die Löschung von nicht übernommenen Rechten anfallen trägt der Übertragungsgeber.

Die Notarin wies die Beteiligten darauf hin, dass die vorstehende Regelung bezüglich der Kosten und Steuern nur im Innenverhältnis zwischen dem Übertragungsgeber und dem Übertragungsnehmer gilt und dass der Übertragungsgeber und der Übertragungsnehmer kraft gesetzlicher Bestimmungen als Gesamtschuldner dem Finanzamt, dem Gericht, den Behörden und der Notarin gegenüber haften.

Den Wert des übertragenen Grundbesitzes geben die Beteiligten mit 390.000,00 € an.

Die Übertragung ist gemäß § 3 Nr. 6 GrEStG von der Zahlung der Grunderwerbsteuer befreit.

Der Übertragungsgeber ist die Mutter des Übertragungsnehmers.

## § 13

#### Eigentumsumschreibung

Die Vertragsteile weisen die Notarin unwiderruflich an, die Umschreibung des Grundbesitzes zu beantragen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

## § 14

#### Hinweise

Die amtierende Notarin belehrte die Vertragsparteien darüber, dass das Eigentum an dem im § 1 bezeichneten Grundbesitz nicht schon mit Beurkundung dieses Vertrages oder an einem vereinbarten Übergabetag auf den Übertragungsnehmer übergeht, sondern erst mit der Umschreibung im Grundbuch.

215

Ferner wies die Notarin darauf hin,

- a) dass für die Eigentumsumschreibung die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes vorgelegt werden muss, soweit kein Befreiungstatbestand vorliegt,
- b) dass gem. §§ 95 bis 97 VVG die bestehende Gebäudeversicherung zunächst auf den Übertragungsnehmer übergeht, die Übertragung dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen ist und der Versicherer und der Übertragungsnehmer die Gebäudeversicherung kündigen können, wobei der Übertragungsnehmer eine Frist von einem Monat ab Eigentumsumschreibung im Grundbuch einhalten muss,
- c) und dass alle Vereinbarungen richtig und vollständig beurkundet sein müssen, alle nicht beurkundeten Nebenabreden nichtig sind und deshalb die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge haben können

#### \$ 15

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen zur Folge.

Unwirksame Einzelvereinbarungen sind gegebenenfalls durch solche Vereinbarungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrages am nächsten kommen.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

gez, XXXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXX

, Notarin

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein. Sie wird hiermit dem Amtsgericht Recklinghausen, - Grundbuchamt -, Reitzensteinstr. 17-21, 45657 Recklinghausen, erteilt.

Herten, 23.10.2019

## 5.7. Auskunft Erschließungskosten

Seite: 3 09.05.2023 00526-23-12



## Bescheinigung über Erschließungsbeiträge

zum Zwecke der Bewertung eines Grundstückes wird der Firma

Sachverständigenbüro Tettenborn, vertreten durch Veit Tettenborn, Gudrunstraße 1 a in 45770 Marl

bescheinigt, dass der Erschließungsbeitrag für das

Grundstück Herten, Zehlendorfer Straße 3

Gemarkung Herten, Flur 45, Flurstück 173

gelegen an der öffentlichen Erschließungsanlage

#### Zehlendorfer Straße

nach den Bestimmungen der §§ 127 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung und der Satzung der Stadt Herten für die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 06.06.1991,

- nicht mehr erhoben wird.
- Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) können noch berechnet und erhoben werden (Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlagen, ohne Kanal)
- Straßenlandabtretungen vorgesehen: nein
- Stellplatzablösverpflichtung: nein
- Kostenerstattungsbeiträge gem. § 135 a BauGB: nein

Diese Bescheinigung ist - soweit nicht ein unanfechtbar gewordener Bescheid vorliegt - unverbindlich. Die Ansprüche der Stadt Herten bleiben hiervon unberührt. Insbesondere kann der Beitragspflichtige aus dieser Bescheinigung keine Rechte herleiten.



09.05.2023

## 5.8. Sterbetafel

#### Sterbetafel 2019/2021

Deutschland

Weiblich

Vollendetes Alter in Jahren	Sterbe Uberlebens- wahrscheinlichkeit vom Alter x bis x+1 1		Überlebende Im Alter x	Gestorbene im Alter x bis unter x+1	Von den Überlebe bis zum Alter x+1 durchlebte ja	nden im Alter x Insgesamt noch zu durchlebende hre	Durchschnittliche Lebenserwartung im Alter x in Jahren	
×	q,	Р.	1.	d,	L,	Τ.	e a	
**		700 000000 00000			07.750		9000	
50	0,00185245	0,99814755						
51	0,00203604	0,99796396	97 668	199				
52	0,00219746	0,99780254	97 469	214				
53	0,00249457	0,99750543	97 254	243				
54	0,00275499	0,99724501	97 012	267	96 878	2 985 030	30,77	
55	0,00305589	0,99694411	96.745	296	96 597	2 888 151	29,85	
56	0,00335850	0,99664150	96 449	324				
57	0,00371596	0,99628404	96 125					
58	0,00417460	0,99582540		400				
	0,00461402	0,99538598	95 368	440				
59	0,00401402	0,99930390	93.300	940	93 140	2303733	26,25	
60	0,00513519	0,99486481	94 928	487	94 684	2 408 605	25,37	
61	0,00555541	0,99444459	94 441	525			24,50	
62	0,00611401	0,99388599	93 916	574				
63	0,00680015	0,99319985	93 342					
64	0,00734921	0,99265079			92 366			
					1000	2000		
65	0,00813238	0,99186762	92 026	748	91 651	1 940 723	21,09	
66	0,00883050	0,99116950	91 277		90 874		C 300500	
67	0,00957517	0,99042483	90 471	866				
68	0,01035715	0,98964285	89 605	928				
69	0,01157397		88 677					
V2	0.004.407.507	95,0045003	30.077	34.999	50.104	13/3013		
70	0,01271682	0,98728318	87 651	1 115	87 093	1 490 855	17,01	
71	0,01392558	0,98607442	86 536	1 205				
72	0,01545559	0,98454441	85 331	1 319				
73	0,01669612	0,98330388	84 012					
74	0,01862441	0,98137559		1 539				
71	0.00004754	0.07072224	01.071	1.440	00.210	1.000.000		
75	0,02026754	0,97973246	81 071	1 643				
76	0,02247963	0,97752037	79 428	1.786				
77	0,02505062	0,97494938	77 642					
78	0,02736759	0,97263241	75 697					
79	0,03121579	0,96878421	73 626	2 298	72 476	757891	10,29	
80	0,03558687	0,96441313	71 327	2 538	70 058	685 414	9,61	
81	0,04070724	0,95929276	68 789	2 800				
82	0,04648820	0,95351180	65 989	3 068				
83	0,05418743							
84	0,06336499	0,93663501	59 512		57.626			
or	0.07330537	0.00551170	55.700	5.004	E2 /25	201070		
85	0,07338527	0,92661473	55 741	4 091				
86 87	0,08535191		51 650	4 408				
	0,09808956	0,90191044	47 242	4 634				
88	0,11223342	0,88776658	42 608	4 782				
89	0,12860337	d/91135003	37 8 2 6	4 865	35 393	176 388	4,66	
90	0,14700761	0,85299239	32 961	4 846	30 538	140 994	4,28	
91	0,16548836	0,83451164	28 116					
92	0,18749316	0,81250684	23 463					
93	0,20782756	0,79217244	19 064					
94	0,23043549	0,76956451	15 102				3,07	
95	0,25364684	0,74635316	11 622	2 948	10 148	32.959	2,84	
96	0,27912421	0,72087579	8 674					
97	0,30141357	0,69858643						
98	0,32638665	0,67361335						
99	0,34127272	0,65872728						
	500000000000000000000000000000000000000							
100	0,36465451	0,63534549	1 938	707	1 585	3 942	2,03	

<sup>1</sup> Rohe Beobachtungswerte im Betrachtungszeitraum, ab Alter 99 Schätzwerte eines Extrapolationsmodells.

## 5.9. Kommutationszahlen und Versicherungsbarwerte

Kommutationszahlen und Versicherungsbarwerte einer lebenslänglich, vorschüssig zahlbaren Rente nach der Sterbetafel 2019/2021

Zinsfuß 1,50 %

	be:	D <sub>A</sub>	Nx	8 %	(12) <sub>8 x</sub>	Y	t <sub>y</sub> .	D <sub>V</sub>	NLy	Δy	(12) Ny
	Mariner						Frauen				
SD	96 240	45 714,475	1 109 413,265	24,268	23,808	50	97 849	46 478,627	1 254 087,039	26,982	26.51
51	95 925	46 891,244	100 100 100 100 100 100 100 100 100 100	23,695	23,234	51	97 668	45 706,923	1 207 608,412	26,421	25,90
52	95 574	44 066,102		23,120	22,659	52	97 469	44 929,766	1 161 901,489	25,855	25.36
53	95 187	43 139,049		22,543	22,082	53	97 254	44 178,337	1 116 961,723	25,283	24,8
54	94 761	42 409,413	100000000000000000000000000000000000000	21,965	21,504	54	97 012	43 416,878	1 072 783,386	24,709	1 6 7 7 7 7
55	94 289	41 574,749		21,385	20,925	.53	96.745	42 657,404	1 029 366,500	24,131	21.6
56	93.753	40 727,583	E PROPERTY AND A STATE OF THE PARTY AND ASSESSMENT OF THE PARTY AS	20,809	20,349	16	96 449	41 898,569	986 709,103	23,550	
57	93 158	39 870,753		20,235	19,774	5.7	96 125	41 340,742	944 810,534	22,965	22.5
58	92 507	39 007,266	* P. C. S. S. S. P. S.	19,661	19,200	58	95 768	40 382,133	903 669,792	22,378	1 2 2 3 5
59	91 789	38 132,517	3,174,00,000,000	19,089	10,628	59	95 368	39 619,264	863 287,659	21,790	21.0
50	90 986	37 240,373		18,522	18,062	60	94 928	38 853,655	523 665,395	21,199	
61	90 112	36 337,235		17,958	17,497	61	94 441	38 082,891	784 814,740	20,608	100000
62	69 143	35 415,297		17,399	16,939	62	93 916	37 311,690	746 731,849	20,013	19.
63	88 084	34 477,552	580 787,213	16,845	16,385	6.3	93.342	36 535,494	709 420,198	19,417	18,
66	86 935	33 524,883		16,296	15,835	64	92 707	35 750,785	672 884,704	18,822	
65	85 689	32 556,048		15,751	15,290	65	92 026	34 963,591	637 133,919	18,223	10000
56	84 347	31 572,594	100000000000000000000000000000000000000	15,210	14,750	86	91 277	34 166,753	602 170,327	17,624	100000
67	82 898	30 571,954	448 656,136	14,676	14,215	67	90 471	33 364,575	568 003,575	17,024	16,
68	81 364	29 562,549		14,142	13,682	68	89 605	32 556,752	534 639,000	16,422	15.
69	79 730	28 540,863	388 522,033	13,613	13,152	69	88 677	21 743,406	502 082,247	15,817	15.
70	78 000	27 508,722	359 981,171	13,086	12,625	.70	87.651	30 912,324	470 338,842	15,215	14,
71	76 184	26 471,176	332 472,449	13,560	12,099	71	86 536	30 068,194	439 426,518	14,614	14.
72	74.271	25 425,323	306 001,273	12,035	11,574	72	85 331	29 211,308	409.358,323	14,014	13,
73	72.249	24 367,398	280 575,949	11,514	11,054	73	86 012	28 334,808	380 147,015	13,436	11.
74	70 142	23 307,181	256 208,551	10,993	10,532	74	82 609	27 449,977	351 812,208	12,816	32.
75	67 894	22.226,712	232.901,371	10,478	10,018	75	B1 071	26 540,638	324 362,231	17,721	11.
76	65 562	21.146,379	210 674,659	9,963	9,902	76	79 428	25 618,438	297 821,603	11,625	11,
77	63 080	20 044,998	189 538,380	9,455	8,994	27	77 642	24 672,458	272 203,165	11,033	30,
78	60 450	18 925,407	169 483,282	8,955	8,495	78	75 697	23 698,914	247 530,707	10,445	9,
79	57.738	17 809,144	150.557,875	8,454	7,993	79	73.626	22 709,697	223 831,793	9,856	9,
80	54 864	16 672,752	132,748,731	7,962	7,501	80	71 327	21 675,651	201 122,106	9,279	8,
йi	51-005	15 510,479	116 075,979	7,484	7,023	61	68 789	20 595,352	179 446,455	8,713	â,
82	48 560	14 323,844	100 565,499	7,021	6,560	83	65 989	19 464,997	158 851,103	8,161	7.
83	45 192	13 133,372	86 241,655	6,567	6,106	83	62,921	18.285,817	139 386,106	7,623	7.
84	41 641	11 922,741	1 2 2 2 3 1 2 2 2 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3 3	6,132	5,671	84	59512	17 029,365	121 100,289	7,107	6,
85	37 918	10 696,147		5,720	5,260	85	55 2%1	15 723,809	104 060,923	6,618	
86	34 070	9 468,715		5,332	4,871	86	51.650	14 354,594	88 337,114	6,154	5,
87	30 154	8 296,442		4,968	4,508	8.7	47 242	12 935,372	73 982,520	5,719	220
88	26 269	7 086,400		4,624	4,163	88	42 608	11 494,135	61 047,148	5,311	4.7
89	22 429	5 961,058		4,308	3,847	89	37 826	10 053,309	49.553,014	4,929	1000
90	18 726	4 903,573		4,021	3,560	90	32 961	8 630,955	39 499,705	4,577	ń,
91	15 267	3 938,703	The second secon	3,761	3,300	91	28 116	7 253,339	30 868,749	4,256	3,
92	12 178	3 095,219		3,513	3,053	92	23 463	5 963,543	23 615,410	3,960	3.
93	9 410	2 356,309		3,301	2,841	93	19 064	A 773,812	17 651,868	3,698	1 000
94	7 089	1 748,913	11/27/20/20	3,101	2,640	94	15 102	3 725,795	12 878,055	3,456	
95	5 161	1 254,399		2,929	2,468	95	11 622	2 824,867	9 152,260	3,240	1 200
96	3 656	875,494	E	2,764	2,303	96	8 674	2 077,191	6 327,393	3,046	2,
97	2.488	586,945		2,631	2,170	97	6 253	1 475,267	4 250,203	2,881	2,
98	7 648	383,156	.00.00000000000000000000000000000000000	0.0000000000000000000000000000000000000	2,038	98	ú 368	1 015,373	2.774,935	2,753	2.
99	1 052 648	241,024 146,171		2,382 2,279	1,921	99 100	2 942 1 938	673,860 437,330	1 759,564 1 885,704	2,611 2,483	2,